

# FREIBERUFLER-TICKER vom 17. Februar 2023

## 1. Vertragsverletzungsverfahren mit Freiberuflerbezug

Die Europäische Kommission gab am 15. Februar 2023 bekannt, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („[Whistleblower-Richtlinie](#)“), zu verklagen. Deutschland hat diese Richtlinie bis heute nicht umgesetzt. Zuletzt scheiterte die nationale Umsetzung im Bundesrat. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Hinweisgeberinnen und -geber geeignete Kanäle zur Verfügung zu stellen, über die sie vertraulich Verstöße gegen EU-Vorschriften melden können. Angehörige bestimmter Freier Berufe beziehungsweise deren Kammern und Verbände fallen grundsätzlich ebenfalls in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Gleichwohl sind Informationen, die unter die anwaltliche und ärztliche Verschwiegenheitspflicht fallen, explizit ausgenommen. In der aktuellen Runde der Vertragsverletzungsverfahren versandte die EU-Kommission an Deutschland zudem eine sogenannte „mit Gründen versehene Stellungnahme“, da die Richtlinie über eine [Verhältnismäßigkeitsprüfung](#) vor Erlass neuer Berufsreglementierungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt worden sei. Das ist die zweite Stufe in einem höchstens dreistufigen Verfahren und schließt an ein Aufforderungsschreiben an, das bereits am 2. Dezember 2021 an Deutschland übermittelt wurde. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um darauf zu antworten.

## 2. Positionspapier des Normenkontrollrats zum OZG-Änderungsgesetz veröffentlicht

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) [veröffentlichte](#) Ende vergangener Woche ein Positionspapier zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften. Darin zieht er eine Bilanz des bisherigen Onlinezugangsgesetzes, welches dazu geführt habe, dass sich Bund, Länder und Kommunen intensiver als in den vielen Jahren zuvor mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen beschäftigten. Trotzdem wurde laut NKR das Ziel einer flächendeckenden Digitalisierung der Verwaltungsleistungen nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund stellt er drei Kernforderungen auf: (1) Zielbild einer digitalen Verwaltung präzisieren und Verbindlichkeitsgrad der Umsetzung erhöhen – Fristen beibehalten und Rechtsanspruch einführen, (2) Zusammenspiel eines föderalen IT-Verbundes orchestrieren und föderale Arbeitsteilung neu aufsetzen – Standardisierung ist das A und O und (3) Umsetzungsaufwand durch App-Store und Entwicklungsplattform senken – FITKO zur Digitalisierungsagentur ausbauen.

## 3. 1,1 Millionen Zuzüge von Menschen aus der Ukraine in 2022

Das [teilte](#) das Statistische Bundesamt auf Basis vorläufiger Ergebnisse und einer Sonderauswertung aus der Wanderungsstatistik am 16. Februar 2022 mit. Gut zwei Drittel (68 Prozent) der Zugewanderten kamen von März bis Mai 2022, also in den ersten drei Monaten nach dem Angriff. Neben der hohen Zuwanderung aus der Ukraine nahm insbesondere seit Mai 2022 auch die Zahl der Fortzüge in die Ukraine zu: 2022 wurden 139.000 Fortzüge registriert. Sowohl die Fortzüge als auch die Zuzüge überstiegen 2022 das Niveau des Vorjahres um ein Vielfaches. Aus dem Saldo der Zuzüge und Fortzüge ergibt sich für 2022 eine Nettozuwanderung von 962.000 Menschen aus der Ukraine. Damit war die Nettozuwanderung aus der Ukraine nach Deutschland im vergangenen Jahr größer als die aus Syrien, Afghanistan und dem Irak in den Jahren 2014 bis 2016 zusammen (834.000). Unter den Geflüchteten aus der Ukraine waren viele Minderjährige und Frauen.

#### 4. Lebenssituation und Zukunftspläne der aus der Ukraine Geflüchteten

Damit beschäftigt sich eine am 16. Februar 2023 [veröffentlichte](#) Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Sozio-oekonomischen Panels am DIW Berlin. Zentrale Ergebnisse: 37 Prozent der Geflüchteten möchten für immer oder mehrere Jahre in Deutschland bleiben, 34 Prozent bis Kriegsende, 27 Prozent sind noch unentschieden und zwei Prozent planen, Deutschland innerhalb eines Jahres wieder zu verlassen. Die überwiegende Mehrheit der erwachsenen Geflüchteten sind Frauen (80 Prozent). Viele von ihnen sind ohne Partner (77 Prozent) nach Deutschland gekommen, 48 Prozent mit minderjährigen Kindern. Zwölf Prozent der Frauen sind mit Partner und minderjährigen Kindern nach Deutschland geflüchtet. Von den Männern leben 71 Prozent mit ihrer Partnerin in Deutschland. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung ihres Herkunftslands haben die Geflüchteten ein hohes Bildungsniveau: 72 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss. Nur wenige Geflüchtete haben zum Befragungszeitpunkt gute Deutschkenntnisse (vier Prozent). Die Hälfte der Befragten besuchte bereits einen Deutschkurs. 17 Prozent der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter sind zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. 71 Prozent der erwerbstätigen Geflüchteten üben eine Tätigkeit aus, die einen Berufs- oder Hochschulabschluss voraussetzt. Die Geflüchteten äußern Unterstützungsbedarf insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache, bei der Arbeitssuche, bei der medizinischen Versorgung und bei der Wohnungssuche. Für diese Studie wurden von August bis Oktober 2022 11.763 Geflüchtete aus der Ukraine befragt.

#### 5. BIBB-Auswertung zu Zusatzqualifikationen

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) [veröffentlichte](#) am 13. Februar 2023 eine aktuelle Auswertung zu Zusatzqualifikationen auf Basis der BIBB-Datenbank „Ausbildung Plus“. Demnach werden 1.463 Zusatzqualifikationen von 702 beruflichen Schulen angeboten, somit besteht das Angebot bei mehr als der Hälfte aller beruflichen Schulen. Für die Unternehmen erweisen sich Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung als ein flexibel einsetzbares Instrument, um eine vorausschauende Qualifizierungsstrategie umzusetzen. Des Weiteren ermöglichen Zusatzqualifikationen den Betrieben, schon während der Ausbildung auf spezifische Anforderungen zu reagieren, die beispielsweise der technische und digitale Wandel mit sich bringen. Inhaltlich lassen sich die Angebote 13 verschiedenen Themenschwerpunkten zuordnen. Die meisten Zusatzqualifikationen (623) sind den Internationalen Qualifikationen/Fremdsprachen zugeordnet, gefolgt von 212 Angeboten für die Erlangung der Fachhochschulreife sowie 199 Angeboten für kaufmännische Zusatzqualifikationen und 184 im Bereich der Informationstechnologien. Dahinter rangieren die Bereiche Technik/Technologien (105), fachübergreifende Maßnahmen (48) sowie Tourismus und Gastronomie.

#### 6. Teilzeitquote bei Lehrkräften im Schuljahr 2021/22 bei knapp 41 Prozent

Aus einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamtes vom 13. Februar geht hervor, dass die Teilzeitquote bei Lehrkräften in Deutschland im Schuljahr 2021/22 bei knapp 41 Prozent lag, der höchste Wert der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zu anderen abhängig Beschäftigten ist die Teilzeitquote bei Lehrkräften mit 40,6 Prozent überdurchschnittlich hoch. So arbeiteten 2021 über alle Wirtschaftsbereiche hinweg 29,9 Prozent der abhängig Beschäftigten in Teilzeit. Ein Grund für die höhere Teilzeitquote von Lehrerinnen und Lehrern ist der vergleichsweise hohe Frauenanteil: Während Frauen im Schuljahr 2021/22 fast drei Viertel (73,0 Prozent) des Lehrpersonals an allgemeinbildenden Schulen ausmachten, lag der Frauenanteil bei den abhängig Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche 2021 bei 48,0 Prozent. Weitere relevante Fakten zum Lehrkräftebedarf sind darüber hinaus, dass mehr als ein Drittel der Lehrkräfte

50 Jahre und älter und die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen rückläufig ist. Angesichts des steigenden Lehrkräftebedarfs an Schulen wird häufig auch über den Beschäftigungsumfang von Lehrerinnen und Lehrern diskutiert.

#### **7. Homeoffice zieht Menschen aus den Großstädten in den Speckgürtel**

Das ist das Ergebnis einer Umfrage des ifo Instituts und des Immobilienportals immowelt unter 12.000 Menschen in Deutschland, die am 16. Februar 2023 [veröffentlicht](#) wurde. Unter den Personen, die die Großstadt verlassen haben, zogen 38 Prozent in den Speckgürtel. 30 Prozent zogen in kleinere Großstädte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern. Lediglich neun Prozent der ehemaligen Großstadtbewohner zogen in eine Kleinstadt und fünf Prozent in den ländlichen Raum, so die Forscherinnen und Forscher.

#### **8. Termin: Mitmachen beim „Girls' Day, Boys' Day“**

Der nächste Aktionstag „Girls' Day, Boys' Day“ zur klischeefreien Berufs- und Studienorientierung, gefördert von den Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Bildung und Forschung, ist am 27. April 2023. Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse bekommen so Einblicke in spannende Ausbildungsberufe oder Studiengänge. Interessierte Büros, Kanzleien, Praxen, Apotheken, Unternehmen und Organisationen können unter [www.girls-day.de/radar](http://www.girls-day.de/radar) und [www.boys-day.de/radar](http://www.boys-day.de/radar) ihre berufspraktischen Veranstaltungen einstellen. Bereits seit Ende 2009 engagiert sich der BFB als Bündnispartner beim Boys' Day.